

# Der Textil-Arbeiter

**Vereinzelt seid Ihr Nichts.  
Vereinigt Alles!**

**Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes**

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 M., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition:  
Berlin O. 27, Andreas-Straße 61 III  
Telephon: Amt Königsstadt, Nr. 1078.

Inserate pro 3gepaltene Petitzeile 2 M., Arbeitsmarkt 50 Pf.  
Alle Inseraten-, Abonnements- und Verbandsgelder sind an Otto Zehm & Co., Berlin O. 27, Andreasstr. 61 III, zu richten.  
Postfachkonto Berlin 5388.

**Inhalt:** Ueberführung der arbeitslosen Textilarbeiter in die Landwirtschaft. — Staatsbürgerlicher Individualismus und Gemeinwohl. — Glückliche Aktionäre. — Aus der Textilindustrie. — Zur Erwerbslosenfürsorge. — Arbeiterrecht. — Zur Lebensmittelversorgung. — Von der Kriegsursache. — Kriegswirtschaft. — Gesundheitspflege. — Volksversicherung. — Für unsere Frauen. — Vermischtes. — Berichte aus Fachkreisen. — Literatur. — Verbandsanzeigen.

## Ueberführung der arbeitslosen Textilarbeiter in die Landwirtschaft.

In derselben Sitzung des Fünfehnerausschusses, die sich zum zweiten Male mit der Stilllegung der Baumwollbetriebe beschäftigte, bemerkte der Leiter des Kriegsamtes, Herr Gröner, daß, wie sich jetzt herausstelle, die Kriegsindustrie der großen Arbeitermassen nicht bedürfe, die man anfänglich für nötig hielt. Sie habe im Gegenteil genügend Arbeitskräfte, wozu dann noch die große Reserve der weiblichen Arbeitskräfte komme. Anders stehe es mit der Landwirtschaft; sie habe eine gewisse Abneigung gegen Hilfsdienstpflichtige aus der Stadt. Mit dem Verpflanzen der Arbeiter solle sehr vorsichtig verfahren werden, denn auch die Regierung habe nicht den Wunsch, daß Familien auseinandergerissen werden. Von großem Vorteil wäre es, wenn man etwa die arbeitslosen Textilarbeiter in die Landwirtschaft überführen könnte, wenn auch nicht verkauft werde, daß dem bestimmte Schwierigkeiten entgegenstehen. Die Verbringung von Arbeit zu den arbeitslosen stöße auf erhebliche Schwierigkeiten. Mißgriffe bei Anwendung des Gesetzes sollten nach Möglichkeit verhütet werden, ganz vermeiden könne man sie nicht.

Soweit Herr Gröner.

Die Dinge liegen demnach nun so, daß Herr Gröner die Verhältnisse zu optimistisch beurteilt hat, als er im Hauptauschuß die Frage beantwortete, wie er sich denn die Umgruppierung der Industrie und der Arbeitskräfte denke. Damals nahm man an, man werde für die Rüstungsindustrie noch mindestens ein Drittel der Arbeitskräfte benötigen, die sie schon beschäftigte, und natürlich auch dementsprechende Arbeitsräume. Die Arbeit sollte in die Orte, in die geräumten Lager- und Fabrikräume der Textilindustrie gebracht werden. Jetzt erweist es sich, daß die Rüstungsindustrie genügend Arbeitskräfte bekommt, ohne zu solchen Maßnahmen, wie Stilllegung von Textilbetrieben usw. zu schreiten. Es sollen dann auch Schwierigkeiten entfallen bei Verbringung von Arbeit der Rüstungsindustrie zu den arbeitslosen. Es ist aus dem Bericht über jene Ausschußsitzung nicht zu ersehen, worin die Schwierigkeiten im einzelnen bestehen. Aber man geht sicher nicht fehl, wenn man einen Teil dieser Schwierigkeiten erblickt in dem Sträuben der Textilunternehmer, Rüstungsarbeit in ihre Orte zu nehmen, weil dafür ein höherer Lohn gezahlt werden müßte, wie er in der Textilindustrie bisher üblich war und weil diese Unternehmer befürchten, nach dem Kriege die Textillöhne auf die Höhe der Löhne für Rüstungsarbeit bringen zu müssen, wenn sie Arbeiter haben wollen. Daher wünscht man in jenen Kreisen die arbeitslosen Textilarbeiter lieber in die Landwirtschaft zu überführen, wo ja die Bezahlung auch so gering ist wie in vielen Textilbetrieben.

Herr Gröner glaubt, daß der Ueberführung der arbeitslosen Textilarbeiter in die Landwirtschaft bestimmte Schwierigkeiten entgegenstehen. Das glauben auch wir. Und wir wollen auch sagen, worin diese Schwierigkeiten bestehen. Sie bestehen erstens einmal in der außerordentlichen Rückständigkeit der Lohn-, Arbeits-, Wohn- und Lebensverhältnisse der landwirtschaftlichen Arbeiter, und zweitens in den vorfindlichen Rechtsverhältnissen, die für die landwirtschaftlichen Arbeiter bestehen. Herr Gröner hat gesagt, die Landwirtschaft habe eine gewisse Abneigung gegen Hilfsdienstpflichtige aus der Stadt. Ja warum denn? Nun, weil eben diese Hilfsdienstpflichtigen aus der Stadt ganz andere Rechtsbegriffe über das Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter mitbringen, als sie in der Landwirtschaft heute noch vorhanden sind. Deshalb kann aber auch gesagt werden, daß die gewerblichen Arbeiter, und zwar nicht nur die aus der Stadt, eine gewisse Abneigung haben gegen die Arbeit in der Landwirtschaft. Man kann daher den Textilarbeitern nicht zumuten, unter solchen vorfindlichen Rechtszuständen und bei so rückständigen Lohn-, Arbeits- und Wohnverhältnissen zu arbeiten, wie sie noch in der Landwirtschaft vorhanden sind. Ein schwerer Fehlgriß wäre es, wenn man sich etwa mit dem Gedanken trüge, die Textilarbeiterchaft unter Anwendung wirtschaftlicher Gewaltmittel, etwa durch Entziehung der Erwerbslosenfürsorge, in die unwürdigen

Arbeitsverhältnisse der landwirtschaftlichen Großbetriebe zu zwingen. Denn wenn irgendwo die Arbeitsfreudigkeit ein die Produktivität steigender Faktor ist, dann in der Landwirtschaft. Eine intensive Wirtschaft ist hier überhaupt nur möglich, wenn jede Arbeitskraft mit Lust und Liebe bei der Sache ist. Wie kann das aber möglich sein, wenn die Landarbeiter so behandelt werden, wie das im Frühjahr 1916 mit den Textilarbeiterinnen aus Langenbielau auf den verschiedenen schlesischen Rittergütern der Fall war. Man lese nach, was wir im vorigen Jahre darüber in den Nummern 23—25 des „Textilarbeiters“ berichten mußten, und man wird uns zugestehen, daß landwirtschaftliche Betriebsleiter, die dulden, oder gar selbst veranlassen, daß ihre Arbeiter so behandelt werden, wie es in den dort angeführten Fällen hinsichtlich der Entlohnung, Beköstigung und Wohnung gechehen ist, nicht nur total unfähig sind, einen landwirtschaftlichen Betrieb intensiv zu bewirtschaften, sondern daß sie in der heutigen Zeit, wo es gilt, die höchsten Erträge aus dem Boden und aus dem Vieh zu holen, geradezu Schädlinge der Volkswirtschaft sind. Eine Arbeiterchaft, die beim Bestehen schlechter Löhne, ungenügender Ernährung, schlechter Wohnungsverhältnisse und empörender Behandlung Ursache hat, mit Widerwillen an die Arbeit zu gehen, die verjagt bei dieser Arbeit. Will man daher die Textilarbeiter, soweit sie arbeitslos sind, in die Landwirtschaft überführen, so sorge das Kriegsamtsamt zunächst dafür, daß gesetzliche Garantien geboten werden für anständige Behandlung, kräftige Beköstigung, gesunde Wohnung und für auskömmlichen Lohn.

Insbesondere gilt das gegenüber den Textilarbeiterinnen. Die sind durch das Hilfsdienstgesetz gar nicht geschützt. Die Männer, soweit sie Hilfsdienstpflichtig sind, sind durch das Hilfsdienstgesetz wenigstens soweit geschützt, daß sie nicht unter die Bestimmungen der Gesindeordnung gestellt werden können. Aber die Frauen und Mädchen, die nicht Hilfsdienstpflichtig sind, von denen man aber jetzt auch verlangt, daß sie Arbeit im Hilfsdienst leisten, sind nicht vor der Gesindeordnung geschützt. Hier muß nachgeholt werden. Die Frauen, die freiwillig tun, zu dem die Männer durch Gesetz verpflichtet werden, dürfen doch nicht etwa für diese Freiwilligkeit bestraft werden durch Entziehung der Rechtsgarantien, die man den Männern gewährte. Das wäre ja eine zum Himmel schreiende Ungerechtigkeit.

Es ist jetzt beim Kriegsamtsamt eine Frauenarbeitszentrale geschaffen worden. Deren Aufgabe wäre es in erster Linie, zu sorgen, daß das Arbeitsverhältnis der Arbeiterinnen unter dieselben Rechtsgarantien gestellt wird, wie sie für die Hilfsdienstpflichtigen bestehen.

Zu den Aufgaben dieser Frauenarbeitszentrale soll es gehören, Maßnahmen zu treffen zur Schutze der Gesundheit und zur Bereitstellung geeigneter Erholungsräume, Wohn- und Schlafgelegenheiten. Diese Maßnahmen werden in erster Linie zu treffen sein in den großen landwirtschaftlichen Betrieben; denn dort sieht es in dieser Beziehung meist sehr düster aus. Die Weberinnen aus Langenbielau, die am 26. April 1916 auf das Dominium Sacherwitz bei Katteln, Kreis Breslau, verschlagen wurden, fanden als Wohn- und Schlafgelegenheit vor einen dumpfigen, kalten Raum mit Steinpflaster, in dem ein großer Bretterkasten mit einigen Querbalken stand, auf denen 15 Strohsäcke lagen, die den Mädchen als Lager zum Schlafen dienen sollten. Decken und Kopfkissen gab's erst nach ausdrücklichem Verlangen am dritten Abend. Der Kasten war stark mit Kalk beklebt und er wimmelte von Mäusen.

Auf dem Dominium Leubel, Kreis Wohlau, erhielten andere Textilarbeiterinnen auch einen Raum zum Wohnen und Schlafen angewiesen, der so voll Ungeziefer war, daß es unmöglich war, darin zu hausen. Die Mädchen brachten hier die erste Nacht auf einer Bank im Hofe zu und erhielten dann in einem anderen Raum eine Bettkiste mit 8 Strohsäcken angewiesen, die auch voll Mäuse und Wanzen war. Auch auf dem Rittergut Brandschütz, Kreis Neumarkt, war der Unterkunftsraum durch Schwaben total verunreinigt.

Soviel uns bekannt ist, liegen in vielen Fällen die Wohn- und Unterkunftsverhältnisse für die Arbeiter und Arbeiterinnen in den großen landwirtschaftlichen Betrieben ebenso wie in den drei vorstehend angeführten Fällen. Kann man unserer Textilarbeiterchaft zumuten, in solche Ungezieferneister zu ziehen? Wir meinen also: Wenn man beim Kriegsamtsamt die Absicht hat, die arbeitslosen Textilarbeiter und -arbeiterinnen in die landwirtschaftliche Arbeit zu überführen, so ist die allererste Vorbedingung die, dafür zu sorgen, daß die Arbeiter

wie Kulturmenschen wohnen und leben können. Herr Gröner sagt, die Regierung habe nicht den Wunsch, daß die Familien auseinandergerissen werden. Das glauben wir schon. Es fragt sich nur, ob sich die beabsichtigte Ueberführung der erwerbslosen Textilarbeiter in die Landwirtschaft bewerkstelligen lassen, ohne gegen den Wunsch der Regierung zu verstoßen. Wir glauben, daß dies ein ebenso frommer Wunsch sein wird wie jener, durch den versprochen wurde, die Arbeit in die Orte zu bringen. Könnte man die Arbeit der Rüstungsindustrie nicht in die Orte der erwerbslosen Textilarbeiter bringen, nachdem doch die Arbeit in der Landwirtschaft erst recht nicht. Daher ist der Wunsch der Regierung vom praktischen Standpunkt der Textilarbeiter aus wertlos. Galten wir uns nur an die harten Tatsachen. Danach liegen die Dinge so, daß das Kriegsamtsamt beabsichtigt, die erwerbslosen Textilarbeiter, die in der Rüstungsindustrie nicht unterkommen, in die landwirtschaftlichen Betriebe zu überführen. Dazu gilt es Stellung zu nehmen. Erste Bedingung dafür muß sein, daß auch für die nichthilfsdienstpflichtigen Arbeiterinnen, also insbesondere für die Arbeiterinnen, die Schutzbestimmungen des Hilfsdienstgesetzes, wenn nicht anders, so auf dem Wege des Arbeitsvertrages zur Anwendung kommen; insbesondere die Bestimmungen der §§ 8, 9, 13, 14 und 16.

Ferner muß zur Bedingung gemacht werden die Gewährung einer anständigen Wohnung, saubere Schlafgelegenheit — nicht in Massenbetten bis zu 15 Strohsäcken — menschenwürdige Behandlung, höchstens 10-stündige Arbeitszeit und vor allem Lohn und Beköstigung in vorher genau zu bestimmendem Umfang. Da kann es nicht nach der Ansicht des Inspektors in Brandschütz gehen, der auf das Verlangen der hungernden Arbeiterinnen antwortete: „Ja, es ist jetzt Krieg; mir hängt der Magen auch lang.“ Also genaues Festsetzen des Lohnes und der Beköstigung ist nötig.

Wir wissen sehr wohl, wie nötig es jetzt ist, daß keine Scholle unbebaut liegen bleibt, und darum wird kein vernünftiger Mensch etwas dagegen einwenden können, wenn man brachliegende Arbeitskräfte dort einsetzt, wo sie dringend gebraucht werden. Aber es geht eben jetzt hart auf hart auch bei uns im Innern. Am allerwenigsten können heute die Textilarbeiter und -arbeiterinnen zugunsten der landwirtschaftlichen Unternehmer, die glänzende Geschäfte machen, irgendwelche Opfer bringen. Das wird man auch bei richtiger Würdigung der Verhältnisse verstehen und das Verlangen der Arbeiterchaft als berechtigt anerkennen. Ja, es geht jetzt hart auf hart! Mehr denn je gilt es jetzt für die deutsche Textilarbeiterchaft, sich anzuklammern an ihre Organisation. Gerade das Mißlingen der Absichten, die das Kriegsamtsamt bei der Beratung des Hilfsdienstgesetzes befundete, zeigt, wie unberechenbar heute die Faktoren sind, von denen die Existenz der Arbeiterfamilien abhängt und wie ohnmächtig heute der einzelne den gewaltigen Wirkungen der Weltrevolution gegenübersteht. Da bietet nur die Organisation der Arbeiter, das Zusammenfassen der einzelnen zu einer starken Einheit, den Anker für die Sicherheit gegen das Zerbrechen der Einzelexistenz. Frieh auf drum! Sinein in den Verband!

## Staatsbürgerlicher Individualismus und Gemeinwohl.

Der staatsbürgerliche Individualismus hat sich im Kriege noch schädlicher für die Allgemeinheit erwiesen als im Frieden. Der Individualismus feiert auf Kosten der Allgemeinheit bei der Versorgung der Allgemeinheit mit notwendigen Bedarfsartikeln wahre Triumphe; er powert sie aus und bereichert sich dadurch über alle Maßen. Gerade in einer Zeit, wo die ganze Volksgemeinschaft sich in einer Bedrängnis befindet, die jeder sich bemühen sollte, nach Möglichkeit zu mildern, wird sie durch den staatsbürgerlichen Individualismus verhärtet. Das ist freilich nicht seine Absicht, wohl aber die Wirkung seines Handelns. Seine Absicht ist, sich nach Möglichkeit zu bereichern, und die Wirkung davon ist, daß die Gemeinschaft in noch schlimmere Bedrängnis gebracht wird, als sie ohnedies durch den Krieg schon gekommen war. Wer Bedarfsartikel vermittelt, bereichert sich, wenn er die Vermittlung im großen betreibt, wer Bedarfsartikel braucht, kann sich nur in den Besitz solcher bringen, wenn er dem Vermittler einen ungewöhnlich hohen Tribut zollt. Daß dies selbst die bürgerliche individualistische Moral nicht mehr in der Ordnung findet, zeigen die verschiedenen

Bestrebungen der Zivil- und Militärbehörden, dem Uebel zu steuern. Leider waren deren Bestrebungen bisher noch nicht von dem für die Gemeinschaft zu wünschenden Erfolge, und sie werden es wohl auch niemals werden, wenn die Deckung der Volksbedürfnisse nicht eine Regelung erfährt, die den individualistischen Bereicherungstrieb ausschaltet und an seine Stelle eine zentralisierte Gemeinwirtschaft setzt, die nichts als das Gemeininteresse kennt. Da die ungehörliche Bereicherung schon bei der Herstellung der Bedarfsgegenstände eintritt, so müßte die Zentralisation schon bei ihr beginnen, und sie dürfte erst an der letzten Verkaufsstelle enden. Weil die Versorgung des Volkes mit Bedarfsgegenständen auf individueller Grundlage in der Kriegszeit bisher verfaßt hat — sie hat nicht nur die Produkte maßlos verteuert, sondern auch manche vom Markt ganz verschwinden lassen, um für diese immer noch höhere Preise zu erzielen —, so muß der Bedarf der Gemeinschaft durch die Gemeinschaft selbst gedeckt werden, d. h. die Gemeinschaft muß Herstellung, Verteilung und Verwertung selber so regeln, daß der Zweck der Volkswirtschaft, das Volk möglichst billig und möglichst reichlich mit allem, was es braucht oder ihm nutzen kann, zu versehen, erreicht wird. Dieser Zweck würde erreicht werden können, wenn Herstellung, Verteilung und Verwertung aller Bedarfsgegenstände zentralisiert würde. Das kann freilich nicht geschehen, solange die Moral der individualistischen Selbstsucht höher steht und mehr gepflegt wird als die von uns vertretene Moral, daß das Interesse der Gesamtheit über allem stehen muß, daß alle für alle einzutreten haben.

Wir denken aber, daß nach den Proben, welche die individualistische Volkswirtschaft von ihrer Volksfeindlichkeit bisher abgelegt hat, unsere Moral bei allen wahren Vaterlandsfreunden nun Platz gegriffen haben muß, so daß die individualistische Moral, welche die individualistische Bereicherung höher schätzt als die Bedarfsbefriedigung des ganzen Volkes, sehr leicht zu entthronen sein müßte. Gewiß gibt es überall Leute, also auch bei uns, welche mit Bangen einer möglichen Beendigung des Krieges entgegensehen, weil diese sie wieder auf ihre früheren mäßigeren Gewinne beschränken würde. Wir können uns aber nicht denken, daß es maßgebende Regierungsstellen gäbe, die geneigt wären, auf die Interessen einzelner Staatsbürger mehr Rücksicht zu nehmen als auf die Interessen des gesamten Volkes. Wenigstens halten wir jetzt, wo die individualistische Moral schon so sehr zum Schaden der Gesamtheit sich offenbart hat, eine solche Haltung nicht mehr für möglich. Sie ist ja auch schon deshalb unmöglich, weil die maßgebenden Stellen ja schon lange gezeigt haben, daß sie fest entschlossen sind, der individualistischen Moral des Enrichissez-vous! (Bereichert Euch!) entgegenzuwirken. Wenn alle ihre bisherigen Maßnahmen den gewollten Erfolg gehabt hätten, so wäre ja die Wirkung dieselbe gewesen. Da sie aber erfolg- und wirkungslos blieben, kann man doch nicht die Hände in den Schoß legen wollen, nicht sagen wollen: Laissez faire, laissez aller! (Lag alles gehen wie es will!). Die Lebensmittelversorgung wie die Versorgung des Volkes mit allen anderen Bedarfsgegenständen ist nach den bisherigen Erfahrungen mit den gewohnten Versorgungsmethoden zu einer Gesamtaufgabe des ganzen Volkes geworden. Das müssen auch die Regierungsstellen anerkennen, wenn sie ohne Voreingenommenheit die Frage der Volksversorgung prüfen.

Dann müssen sie aber auch die dafür nötigen Vorkehrungen treffen. Und zwar recht schnell.

Das Kriegsernährungsamt wird sich auf die Dauer nicht auf die Verteilung der Lebensmittel beschränken können, es wird auch da an die Organisierung der Erzeugung denken müssen, wo diese zu wünschen übrig lassen sollte; es wird, soll es seinen Zweck in möglichst weitem Maße erfüllen, noch viele Aufgaben zu lösen haben. Es steht noch nicht am Ende, sondern erst am Anfang des Wirkens, das man von ihm erwarten darf.

Selbst wenn der Krieg, wie wir hoffen, bald beendet sein wird, so werden die Mängel an der Versorgung des Volkes mit Nahrungsmitteln damit noch nicht behoben sein. Sie würden wohl noch schlimmer werden, wenn dann der Individualismus wieder von neuem schalten und walten dürfte wie es ihm beliebt würde. Deshalb wird das Kriegsernährungsamt in anderer Form auch nach dem Kriege fortwirken müssen.

Bewährt es sich, so wird es zu einer dauernden Einrichtung werden müssen. Der Krieg hat manches gezeigt, das sich dauernd behaupten wird, warum sollte sich nicht auch jene Einrichtung, wenn sie sich bewährt, dauernd behaupten können! Der im Kriege geltende Grundsatz: Alle für alle, d. h. alles durch den Staat für den Staat, würde sich gewiß auch im Frieden allezeit bewähren.

Na, hoffentlich haben wir ihn bald. Dann wird sich zeigen, wie weit man sich die Kriegserfahrungen auch im Frieden zunutze machen will. Und wenn dann dieser Wille hervortritt, dann wird man auch einerseits zeigen, andererseits sehen können, wie gemeinnützig gemeinsames Wirken auch im Frieden ist, im Gegensatz zu dem eigennütigen Wirken des Einzelindividuum, das sich in der Kriegszeit in seiner ganzen erschreckenden Nacktheit gezeigt hat. Dieser Artikel war schon geschrieben, als der vaterländische Hilfsdienst in Geltung kam. Hoffentlich trägt er dazu bei, daß unsere Forderungen ihrer Erfüllung näher gehen.

### Glückliche Aktionäre.

Das Januarheft der Jenaer Kulturzeitschrift „Die Tat“ bringt einen sehr unterrichtenden Aufsatz über die Kriegsgewinner in der Industrie, dem wir folgende Tatsachen entnehmen:

Ich gebe eine ganze kleine Liste von Industriegeellschaften, die enorm durch den Krieg verdient haben: Die Carl-Berg-W. G. in Evering gibt 15 Prozent Dividende und erweist ihre Aktionäre mit einer besonderen Zuwendung von weiteren 15 Prozent. — Eine Enttäuschung erleben dagegen die Aktionäre der Zuckerfabrik Schroda, denn ihr Kapital trägt ihnen in diesem Jahre nur 27 Prozent ein, statt 40 Prozent im Vorjahre. — Den Vereinigten Freiburger Uhrenfabriken hat der Krieg gute Zeiten gebracht; sie hatten im letzten Jahre einen Uberschuß von 274 529 Mk. gegen 13 635 Mk. im vorletzten und verteilten 5 Prozent Dividende gegen 0 Prozent. Das Bankguthaben ist von 458 757 Mark auf 1 216 942 Mk. angewachsen. — Trotz der „großen Schwierigkeiten“, mit denen die Ammendorfer Pa-

perfabrik zu kämpfen hatte (gehörte Sparbarkeit im Papierverbrauch auch dazu, meine Herren?), ist es ihr möglich gewesen, ihre Dividende von 17 auf 26 Prozent und ihr Bankguthaben von 466 634 Mk. auf 953 488 Mk. zu erhöhen. — Die Baumwollspinnerei Mittweida und die Nürnberger Lederfabrik (vorm. Schreiner u. Raser) geben wieder 20 Prozent Dividende, die Nürnberger Firma außerdem 10 Prozent Bonus.

Daß der Krieg den Waffen- und Pulverfabriken geradezu phantastische Gewinne bringt, weiß ein jeder. Hier ist nur deshalb ein Beispiel, diesmal aus Oesterreich gegeben, um zu zeigen, daß auch anderswo sich die Werke auf Kosten der Steuerzahler und des Militärfiskus unerhört bereichern, daß auch anderswo ihnen Gewinne zugebilligt werden, die in keinem Verhältnis zur Leistung mehr stehen. Die Oesterreichische Waffenfabriks-Gesellschaft kann mit Rekordziffern aufwarten: sie hatte im vergangenen Jahre einen Reingewinn von 17,4 Millionen Kronen, ungefähr 11 Millionen mehr als im Jahre zuvor! Dieser Gewinn entspricht einer Verzinsung des Aktienkapitals von etwa 165 Prozent; man hätte also viel mehr als 50 Prozent Dividende geben können. — Die Köln-Rottweiler Pulverfabriken wurden schon erwähnt; auch sie hatten ein glänzendes Resultat. Der Verwaltung wurde von den Aktionären Dank und Anerkennung ausgesprochen „für die während des Krieges im Interesse des Vaterlandes und der Aktionäre betätigte großartige Leistung“. Kein Kunststück bei dem Verbrauch an Geschossen! Natürlich: „Anbetung ihren Wundern zollt, da ihr sie nicht begreifen soll!“

Die riesige Anspannung unserer Industrie, der Mangel an geschulten Arbeitern, die Knappheit an Schmiermitteln haben einen ungeahnten Verbrauch an Maschinen zur Folge. Fast alle Maschinenfabriken haben daher auch ein noch besseres Ergebnis erreichen können als im Jahre vorher. Die Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg weist einen Uberschuß von 5 821 098 Mk. gegen 2 802 743 Mark im Vorjahre aus, die Dividende ist von 8 auf 16 Prozent gestiegen, wobei zu bedenken ist, daß sie jetzt auf das um die Hälfte erhöhte Aktienkapital gezahlt wird. Mit einem Reinverdienst von 630 733 Mk. (gegen 366 978 Mark) hat die Firma Gildemeister u. Co. in Bielefeld gearbeitet; bei ihr ist die Dividende von 15 auf 20 Prozent erhöht worden. — Die Boigtländische Maschinenfabrik in Plauen weist einen Bruttoertrag von 2 333 727 Mk. gegen 1 422 206 Mk. aus.

„Bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit“ waren auch fast alle Stahl- und Eisenwerke beschäftigt. Man kommt aus dem Staunen nicht heraus, wenn man ihre Abschlußziffern prüft. Mit einem buchmäßigen Uberschuß von 6 574 935 Mk. (4,5 mal soviel wie im letzten Friedensjahr), bei einem Aktienkapital von 4 1/4 Millionen hat die Sächsische Gußstahlfabrik in Döhlen gearbeitet. Die Rücklage für Kriegsgewinnsteuer wurde aber vorher abgezogen, so daß der Gewinn eigentlich noch viel höher ist. — Beim Gußstahlwerk Witten ist die Dividende von 18 auf 27 Prozent, der Rohüberschuß von 4 120 198 Mk. auf 5 614 015 Mk. gestiegen. — Das Schwelmer Eisenwerk Müller u. Co. schlägt eine Dividende von 16 Prozent gegen 8 Prozent im Vorjahre vor. — Erloß aufgetaucht haben auch die Aktionäre der Geisweider Eisenwerke. Auf die Stammaktien werden 18 Prozent Dividende erklärt gegen ... 0 Prozent im vorletzten Geschäftsjahre, auf die Vorzugsaktien 20 Prozent gegen 6 Prozent. — Ein nicht weniger glänzendes Resultat hatten die Vereinigten Stahlwerke Burbach-Gich-Düdelingen. Ich stelle einige Zahlen der beiden letzten Jahre nebeneinander: Rohgewinn 14 900 748 Mk. gegen 5 659 435 Mk., Uberschuß 5 304 562 Mk. gegen 280 668 Mk., Jahresumsatz 95 Millionen Mark gegen 53 Millionen. Auf den Geschäftsanteil werden 600 Frank gezahlt, im Jahre zuvor nicht ein „blutiger Cent“, wie man in Amerika so schön sagt. C'est la guerre! Gerade die letzten Zahlen liefern den Beweis dafür, daß nicht nur der Umsatz steigt, je länger der Krieg dauert, nein, daß auch der Wert des Umsatzes, d. h. der Umschlag, der in den Verkaufspreisen liegt, immer größer wird; während der Umsatz um 80 Prozent stieg, erhöhte sich der Uberschuß um ... 1890 Prozent!

Die angeführten Zahlen genügen vollständig, um zu zeigen, welchen Nutzen unsere Industrie aus dem Kriege zieht, welche „Kriegsteuer“ sie dem Reiche auferlegt, wie sie, trotz der Bezeichnungen auf die Kriegsanleihe, uns die Finanzierung des Krieges erschwert. Wer schafft Abhilfe, wer setzt für sie Höchstpreise ein?

### Aus der Textilindustrie.

#### Aus der Textilarbeiterorganisation.

Es geht nun wieder aufwärts mit unserem Mitgliederstand. Der Januar 1917 war der erste Monat in dieser schweren Zeit des Krieges, wo die Mitgliederzahl unseres Verbandes nicht fiel, sondern erfreulich stieg.

Die Zunahme des Mitgliederstandes beträgt im Gau Düsseldorf 18, Vörrach 403, Stuttgart 162, Augsburg 95, Plauen 417, Neugersdorf 24, Liegnitz 747, Berlin 238 Mitglieder. Insgesamt 2104.

Die Abnahme des Mitgliederstandes beträgt in den Gauen Hannover 40, Cassel 6, Crefeld 14, Gera 51, Chemnitz 299 Mitglieder. Insgesamt 410.

Zunahme . . . . . 2104  
Abnahme . . . . . 410

Verbleibt Zunahme: 1694 Mitglieder.  
Nun weiter vorwärts!

#### Aus der Textilunternehmerorganisation.

Eine große Anzahl Firmen von Lohnwebereien aus dem Vogtlande haben ihren Austritt aus dem Verbande Sächsisch-Thüringischer Webereien erklärt. Der genannte Verband erinnert seine treugebliebenen Mitglieder daran, daß an „fahnenflüchtig“ gewordene Mitglieder Arbeitsaufträge nicht erteilt werden dürfen. Vermutlich fühlen sich diese vom Webereiverband nicht mehr abhängig, bekommen Arbeitsaufträge direkt von der Heeresverwaltung oder von Konfektionären. Es ist noch nichts bekannt, ob die Lohnwebereien eine besondere Vereinigung gegründet haben oder gründen wollen. Mit den Arbeitsaufträgen ohne Abhängigkeit vom Webereiverband will man jedenfalls drückend auf die Warenpreise wirken.

Der Textilarbeiterschaft kann es nicht lieb sein, daß die Lohnfirmen noch mehr als bisher Schmutzkonkurrenz auf Kosten niederer Arbeitslöhne betreiben. Schon immer sind aus Lohnwebereien Klagen gekommen, daß die Lohnlöhne nebst den dazu gehörigen allgemeinen Bestimmungen nicht eingehalten werden. Der Webereiverband konnte wirksame Kontrolle nicht ausüben, weil die meisten Arbeitsaufträge an Lohnwebereien von Konfektionären oder Firmen ohne eigene Webstühle gekommen sind. Und die Arbeiterschaft in Lohnwebereien ist gewerkschaftlich nicht gut organisiert. Die Arbeiterschaft hat die Pflicht, auf Zahlung auskömmlicher Löhne zu drängen; selbstverständlich gehört dazu der Anschluß an den deutschen Textilarbeiterverband.

Es sind am Ende des Jahres 1916 als Mitglieder ausgetreten aus dem Verbande Sächsisch-Thüringischer Webereien:

Reichenbach i. V.: Hermann Demrich, Albert Greiner, Paul Groß, S. W. Sascher, Gebr. Sascher, Rudolph Henjel, Otto Klotz, Georg Paul in Unterheinsdorf, Fr. Markhardt u. Söhne, Richard Männel, Hermann Müller, Gebr. Säckel, Robert Schmidt, Adolf Tenzler und Gebr. Tenzler.  
Meerane: Julius Dittrich, Louis Wolf und W. Th. Müller.

Glauchau: Meyer u. Schumann.

Ronneburg: Kruschwitz u. Besjche.

#### Wie stehts um die Beschäftigungsmöglichkeit?

Der Textilindustrie im Bezirk Greiz-Gera sind größere Heeresaufträge erteilt worden. Das ist sehr wünschenswert, denn es standen daselbst zu Beginn des Jahres sehr viele Stühle still. Aus nachfolgenden Orten liegt uns eine Webstuhlstatistik vor. Nach dieser Statistik verhielt sich die Zahl der leerstehenden zu der der besetzten Stühle wie folgt:

	leer	besetzt
Gera . . . . .	5699	1978
Berga . . . . .	18	416
Blauenburg . . . . .	95	19
Münchenbernsdorf . . . . .	198	70
Ronneburg . . . . .	543	89
Werdau . . . . .	373	92
Börsbig . . . . .	25	13

Die schlechte Geschäftslage in vielen Betrieben der Textilindustrie spiegelt sich auch wieder in manchen Berichten der Aktiengesellschaften.

Im Bericht für das Jahr 1916 der F. S. Hammerjen, A.-G. in Dsnabrück, heißt es: Die Erzeugung war für die Heeresverwaltung bestimmt. Schon beim Beginn des Frühjahrs mußte sie wider Erwarten stark eingeschränkt und in den Sommermonaten auf das äußerste vermindert werden. Namentlich in der Weberei hatten wir fast keine Beschäftigung mehr, und zwar zum Teil infolge der unbilligen Verteilung der Aufträge durch den Kriegsausgleich der Deutschen Baumwollindustrie, welcher dabei auf Grund eines willkürlich angenommenen Schlüssels vorging. Dieser wurde trotz mehrfacher Beschwerden nicht geändert. In einen Gewinn aus dem Betriebe war unter diesen Umständen nicht zu denken, zumal da die behördlich festgelegten Höchstpreise namentlich für die Erzeugnisse der Spinnerei völlig ungenügend waren. In den letzten Monaten des Jahres hatte sich zwar die Beschäftigung wieder gehoben. Die Kosten der Herstellung, besonders in der Spinnerei, hatten sich jedoch, namentlich infolge des für die Verarbeitung vorgeschriebenen Rohstoffes, derartig erhöht, daß der Verlust aus dem Betriebe stark stieg. Anderen Geschäftszweigen werden Preise, die glänzende Gewinne bringen, gewährt, so der uns verwandten Leinenweberei und -weberei, welche infolge ihres gut arbeitenden Kriegsausgleiches sehr befriedigende Ergebnisse erzielt. Ob unsere Geschäftslage durch neuere Maßnahmen des Kriegsamts Besserung erfahren werden, bleibt abzuwarten.

Trotzdem hat die Firma F. S. Hammerjen den größten Teil der Aktien der Emil Schmöder, Spinnerei-A.-G. in Rhegdt, erworben.

Im Bericht des Vorstandes der Akt.-Ges. Kammergarn-Spinnerei Düsseldorf in Düsseldorf heißt es: Die Kammergarnspinnereien mußten sich mit wesentlich kleinerer Kontingentierung als im Jahre 1915 begnügen. Im Durchschnitt sind bei uns 90 Proz. der Spinnereimaschinen außer Betrieb gewesen. Neben dem bedeutenden Ausfall in der Herstellung steht ganz wesentliche Verteuerung des Betriebes.

Auf der Hauptversammlung der Aktionäre der Leipziger Wollkammerei in Leipzig teilte der Vorstand über die Aussichten des Geschäftes mit, unter den jetzigen Umständen sei es schwieriger als je, etwas über die Zukunft des Geschäftsjahrs zu sagen. Augenblicklich seien die Aussichten nicht günstig. Die im Jahresbericht erwähnten Schwierigkeiten haben sich noch verschärft. Auch Betriebsstoffe und Löhne verfolgen weiter eine steigende Richtung, so daß der Kammereibetrieb verlustbringend geworden sei. Der Vorstand habe sich nach Kräften bemüht, eine Erhöhung der Kammernachlässe durchzusetzen. Da das Unternehmen ausschließlich für Heeresbedarf arbeite, sei hierzu auch die Einwilligung der betreffenden Stelle notwendig. Hoffentlich würden die im Gange befindlichen Verhandlungen ein günstiges Ergebnis zeitigen. Inzwischen sei der Vorstand bemüht gewesen, durch Arbeiten, die sonst nicht in den Wirkungsbereich der Kammerei fallen, den Betriebsverlust etwas zu verringern und vielleicht mit der Zeit in einen Gewinn umzugestalten. Jedenfalls biete man alles auf, um im nächsten Jahre wieder einen Abschluß vorlegen zu können, der die Aktionäre befriedigt, wenn diese ihre Erwartungen der Ungunst der Verhältnisse anpassen.

#### Die erste Brandenburgische Flachsröstanfält in Betrieb.

Für die Verarbeitung der Flachserzeugung im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. und der Kreise Beeskow-Storkow-Sagan, Rothenburg und Görtlich ist in Christianstadt a. W. (Kreis Sorau) mit staatlichem Zuschuß die erste Brandenburgische Flachsröstanfält errichtet worden, die nach siebenmonatiger Bauzeit nunmehr in Betrieb genommen ist. Ein stattlicher Gebäudekomplex erhebt sich auf einem rund 90 Morgen großen Gelände. Die großen Speicher sind bis oben mit den jetzt so kostbaren Flachstengeln gefüllt. Von hier aus werden sie in die Rölste geleitet und dann in die Trockenkammer gebracht, von wo sie auf die Rnickmaschine wandern, um dann als spinnfähige Faser den Spinnereien zugeführt zu werden. Die jährliche Produktion der neuen Anstalt beträgt 20 000 Zentner Stroh-

flachs, durch erhebliche Vergrößerung soll die Erzeugung auf 50 000 Zentner gesteigert werden. Wie so viele unter dem Zwange des Krieges entstandenen Einrichtungen legt auch die Brandenburgische Flachsröstanstalt Zeugnis ab von der Tatkraft, Anpassungsfähigkeit und dem eisernen Willen unseres Volkes.

**Zur Stilllegung der Betriebe in der Baumwollindustrie.**

Im Fünfundzwanzigsten Ausschuss des Reichstages für die Durchführung des Hilfsdienstgesetzes erklärte in der Sitzung vom 9. Februar d. J. Herr Generalleutnant Gröner, daß das Kriegsamt die Zustimmung zu der Vereinbarung der großen Baumwollindustriellen über die Stilllegung von Baumwollbetrieben zurückerzogen habe, weil diese Zustimmung unter ganz anderen Voraussetzungen erfolgt sei, als die seien, die jetzt bekannt geworden sind.

Demnach steht also bisher hinsichtlich der Stilllegung von Textilbetrieben, wenigstens soweit die Baumwollindustrie in Betracht kommt, nichts fest.

**Beschlagnahme von rohen Seiden und Seidenabfällen.**

Es ist eine Bekanntmachung über Beschlagnahme und Bestandserhebung von rohen Seiden und Seidenabfällen aller Art in Kraft getreten, durch die sämtliche vorhandenen, anfallenden und noch weiter eingeführten rohen Seiden und Seidenabfälle aller Arten beschlaggenommen werden. Die Beschlagnahme erfährt die Seiden, von denen eine größere Anzahl näher bezeichnet werden, auch in gerissem und effilochiertem Zustande, sowie gemischt mit Baumwolle, Wolle und Kunstseide oder irgendwelchen anderen Spinnstoffen und die aus ihnen oder ihren Mischungen hergestellten Büge, sowie die beim Spinnen, Zwirnen und Weben anfallenden Abgänge.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Lieferung der beschlaggenommenen Gegenstände an die Kriegswollbedarfs-Aktiengesellschaft, Berlin SW. 48, Verlängerte Hedemannstraße 1/6, erlaubt. Ebenso bleibt die Veräußerung der Gegenstände gestattet, wenn es sich um die Erfüllung von Aufträgen bestimmter Stellen handelt, die in der Bekanntmachung näher bezeichnet sind, oder die Verarbeitung mit Zustimmung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsamts des Königlich Preussischen Kriegsministeriums erfolgt.

Die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände unterliegen auch, wenn die Gesamtmenge bei einer Person mindestens 20 Kilogramm beträgt, einer monatlichen Meldepflicht an das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung. Die erste Meldung hat für den Bestand vom 1. Februar bis zum 10. Februar auf den vorgeschriebenen Meldebörschen zu erfolgen.

Außerdem ist auch die Führung eines Lagerbuchs, aus dem jede Minderung in den Vorratsmengen und ihrer Vermendung ersichtlich sein muß, angeordnet worden.

Gleichzeitig ist eine Bekanntmachung über Höchstpreise für rohe Seiden und Seidenabfälle aller Art in Kraft getreten, wodurch Höchstpreise festgesetzt werden, deren Höhe sich im einzelnen aus der der Bekanntmachung beigefügten Preisliste für die verschiedenen Sorten der Seiden und Seidenabfälle ergibt.

**Die behördlich vorgeschriebene Einführung der metrischen Garnnumerierung.**

Die Beseitigung des englischen Maßes für Nähmaschinengarne, das seit langem angestrebte Ziel, ist endlich erreicht. Das Verdienst gebührt dem Kriegsministerium, das die Freigabe des für die Nähfadensfabrikation erforderlichen Baumwollgarnes an die Bedingung geknüpft hat, daß nach Ablauf einer gewissen Uebergangszeit nur noch Pakungen zu 10 Spulen sowie das Vielfache davon in den Verkehr gebracht und nur noch Aufmachungen in 100 Metern und Vielfachen davon hergestellt werden. Eingeforderte Gutachten haben ausnahmslos die vorgeschlagene Neuierung und deren Beibehaltung nach dem Kriege empfohlen.

**Beschlagnahme von Zellstoff, Spinnpapier und Papiergarn.**

Die Papiergarnherstellung hat einen so großen Umfang angenommen, daß mit dem Spinnmaterial dazu sowie mit dem Garne selbst schon wieder ein unerhörtes Wachstum getrieben wurde. Jetzt ist die Beschlagnahme des Natron-(Sulfat-)Zellstoffes, sowie alles unter Mitverwendung von Natron-(Sulfat-)Zellstoff hergestelltes Spinnpapier und weiter die Beschlagnahme aller Papiergarne erfolgt. Es sind jetzt auch Höchstpreise für Papiergarne festgesetzt worden. Wir kommen auf diese Sache noch zurück.

**Kriegsgewinne der Textil-Aktiengesellschaften.**

**Baumwollspinnerei Kolbermoor.**

Das Geschäftsjahr war, wenn wir nach dem Geschäftsbericht urteilen, schlecht; der Gewinn aber ist ganz gut. Er ist zwar lange nicht so gut wie voriges Jahr, aber 9 Proz. Dividende können wieder gezahlt werden. 164 000 Mf. sind abgeschrieben worden und der Reingewinn beträgt 213 795 Mf., wozu noch 344 925 Mf. Vortrag kommen, so daß die Aktionäre 558 6620 Mf. zur Verfügung haben. 20 000 Mf. wurden zur Verfügung gestellt zu Unterstützungen, 13 379 Mf. zu Gewinnbeteiligungen und Belohnungen und 345 341 Mf. wurden vorgetragen. Da das Aktienkapital 2 000 000 Mf. beträgt, haben die Aktionäre bei 9 Proz. Dividende 180 000 Mf. erhalten.

**Die Spinnerei Waldhauen in M.-Glabach,**

deren Betrieb voll aufrechterhalten wird, hatte im vergangenen Jahre ein gutes Ergebnis erzielt. Man rechnet mit mindestens 8 Proz. Dividende (i. V. wurden 5, vor zwei Jahren keine Dividende verteilt).

**Die Gladbacher Textilwerke A.-G., vormals Schneider und Irmen** waren im ersten Semester des laufenden Geschäftsjahres gut beschäftigt, so daß wiederum mit einem zufriedenstellenden Ergebnis zu rechnen sei (i. V. 12, vor zwei Jahren 20 Proz. Dividende).

**Oberfränkisches Textilwerk A.-G. in Schwarzenbach a. W.**

Es konnte ein Warenrohgewinn von 724 124 Mf. erzielt werden, wovon für Unkosten 310 498 Mf. und für Abschreibungen 117 753 Mf. aufzuwenden waren, so daß, wie bereits gemeldet, ein Reingewinn von 295 872 Mf. verbleibt, aus dem 10 Proz. Dividende gezahlt, 120 000 Mf. der Sonderrücklage

und 14 793 Mf. der ordentlichen Rücklage zugewiesen, 28 480 Mf. zu Gewinnbeteiligungen und Belohnungen und 32 598 Mf. zum Vortrag verwandt werden sollen.

**Zur Erwerbslosenfürsorge.**

**Die Erwerbslosenfürsorge für Textilarbeiter im Kreise Reichenbach i. Schl.**

erfährt mit Wirkung vom 5. März 1917 ab wieder einige höchst notwendige und bemerkenswerte Verbesserungen, die wiederum das Ergebnis von nach vorausgegangenen Textilarbeiterverfammlungen vom Deutschen Textilarbeiterverband gestellten Anträgen sind.

Unserem Genossen Reichstagsabgeordneten und Mitglied des Gemeinderats Franz Feldmann ging als Vertreter im Fürsorgeausschuß für Erwerbslosenunterstützung am 16. Februar der Bescheid zu, daß der Provinzialausschuß für Kriegserwerbslosenfürsorge am 13. Februar 1917 beschlossen habe, daß nicht mehr 80 Proz. des Fabrikarbeitsverdienstes als tatsächliches Einkommen auf die Erwerbslosenunterstützung angerechnet werden sollen, sondern nur noch 60 Proz.

Ferner erhalten die Textilarbeiter, soweit erwachsene Arbeiter den Grundbetrag von 12 Mf., erwachsene Arbeiterinnen von 9 Mf. und Jugendliche unter 16 Jahren von 7,20 Mf. wegen ihres in der Zeit vom 17. Mai bis 14. August 1915 verdienten geringen Arbeitslohnes, der der Berechnung der Fürsorgeunterstützung zugrunde gelegt wird, nicht erhalten, von nun an zehn Zehntel des früheren Durchschnittsverdienstes, anstatt vorher neun Zehntel.

Schließlich ist noch ein wöchentlicher Elternzuschuß von 2 Mf. für jeden nicht mehr erwerbsfähigen Elternteil eingeführt worden, soweit der Fürsorgeberechtigte den Elternteil bisher ganz oder überwiegend erhalten hat oder fernerhin erhält.

Diese Neuerungen treten mit der am 5. März 1917 beginnenden Lohnwoche in Kraft.

Den Kriegserwitwen, die als Textilarbeiterinnen durch wiederholte Anträge um Ausschaltung der Anrechnung der Hälfte der Kriegserwitwen- und Waisenrente auf die Kriegserwerbslosenunterstützung nachgesucht hatten, wurde vom Syndikus der Firma Chr. Dierig, Herrn Dr. Diloo, unter Mitteilung der obigen allgemein für sämtliche Arbeiter bewilligten Abänderungen der Leitfäden der Bescheid, daß der Fürsorgeausschuß mit Rücksicht auf die dadurch herbeigeführten und auch den Kriegserwitwen zugute kommenden Erhöhungen der Fürsorgebeträge, eine besondere Erhöhung der Bezüge der Kriegserwitwen allein abgelehnt habe.

In der Entschliegung, die in den im November v. J. abgehaltenen Textilarbeiterverfammlungen zur Annahme gelangte und dem Vorsitzenden des Kriegserwerbslosenfürsorgeverbandes der Textilarbeiter des Kreises Reichenbach in Schlesien, Fabrikbesitzer Herrn A. Fleischer, eingereicht wurde, war die Beseitigung verschiedener Härten der Leitfäden verlangt worden. So schieden nach den Leitfäden Arbeiter aus der Fürsorgeberechtigung aus, wenn sie ihre Beschäftigung nach dem 1. Januar 1916 freiwillig aufgegeben hatten und sich nicht innerhalb 8 Wochen bei ihrem bisherigen Arbeitgeber zur Weiterbeschäftigung meldeten. Diese Bestimmung sollte fallen und es wurde gefordert, daß fristlos fürsorgeberechtigigt alle im gekündigten Arbeitsverhältnis befindlichen Arbeiter bleiben und neu Eintretende werden sollten, ganz gleich, ob das Arbeitsverhältnis freiwillig oder gezwungen aufgegeben worden war. Die Vollversammlung des Fürsorgeverbandes am 20. Dezember 1916 setzte bereits die Meldefrist von innerhalb 8 Wochen auf 6 Monate fest. Man ist dabei davon ausgegangen, daß man Textilarbeiter nicht mehr als solche ansehen könne, wenn sie seit 6 Monaten in einem anderen Berufe beschäftigt gewesen sind.

Allgemein war die Beseitigung der Anrechnung der Hälfte der Witwen-, Waisen-, Unfall-, Alters-, Invaliden- und Kriegsverletztenrenten auf die Fürsorgeunterstützung beantragt. Die Grundbeträge sollten auch zugleich der Kranken- und Invalidenversicherungsbeitragsteile der Arbeitnehmer gezahlt werden. Nach dieser Richtung soll immer noch alles beim alten bleiben, wogegen man die ebenfalls so berechnete Forderung anerkannt hat, alten nicht mehr erwerbsfähigen Eltern die von den Fürsorgeberechtigten mit erhalten werden, ebenfalls den wöchentlichen Zuschuß von 2 Mf. zu gewähren.

Die neuen Minderungen der Erwerbslosenfürsorge bringen immerhin gegenüber dem bisherigen Zustande wieder merklich in Erscheinung tretende Vorteile, so auch für jene Textilarbeiter, bei denen die frühere Lohnlage eine so jammervoll niedrige war, daß sie bei voller sechstägiger Arbeitswoche mit ihrem Arbeitslohn noch weit hinter den heutigen Grundbeträgen der Unterstützung zurückblieben.

**Arbeiterrecht.**

**Vorschläge für die Neuordnung des Koalitionsrechts.**

Die Gesellschaft für Soziale Reform hat sich an die Arbeit der Reform des Arbeiterrechts gemacht und dabei die Neuordnung des Koalitionsrechts an die Spitze der Einzelberatungen gestellt. Ein besonderer Ausschuß sollte ein Gutachten erstatten, das jetzt vorliegt. Es gehörten ihm an Staatsminister Freiherr v. Berlepsch, Prof. Dr. Franke und Prof. Dr. Waldemar Zimmermann vom Vorstand der Gesellschaft für Soziale Reform; ferner Legien, der Vorsitzende der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, und ihr Rechtsbeistand Dr. Hugo Heinemann; der Verbandsvorsitzende der Deutschen Gewerksvereine (Girsch-Dunder), Gustav Hartmann; Rechtsanwalt Dr. Hugo Singheimer, Frankfurt a. M., als Sachwalter der Privatangestellten; der Geschäftsführer des Reichskartells der Staatsarbeiter-Verbände, Gutjche, Elberfeld; der Rechtsbeirat des Generalsekretariats der christlichen Gewerkschaften, Professor Köhr, Köln, und Prof. Dr. Herfner, Berlin. Das Ergebnis seiner Arbeit, vor dem wir stehen, wird man wohl in erster Reihe auf das Wissen und die Erfahrung Heinemanns zurückführen dürfen, der sich übrigens in allen diesen Koalitionsrechtsfragen auch auf wertvolle Arbeiten Wolfgang Heines stützen konnte.

Die Leitfäden dieses Ausschusses gehen dahin, die Begriffe der Nötigung, Bedrohung und des Landzwanges so zu fassen, wie sie im jetzigen Strafgesetzbuch sind, und neue Strafdrohungen für Vertragsbruch und Arbeitseinstellung in den sogenannten gemeinnützigen Betrieben als gänzlich un-

nötig und praktisch gefährlich in jeder Gestalt und Form abzulehnen. Der Erpressungsparagraph soll folgenden Inhalt haben: „Als Erpressung ist zu bestrafen die Vermögensbeschädigung durch Abnötigung eines dem Geseke zuwiderlaufenden Vermögensvorteils zugunsten des Nötigenden oder eines Dritten. Diese Nötigung muß, wenn Erpressung vorliegen soll, erfolgt sein durch diejenigen Mittel, die die räuberische Erpressung im Sinne des Reichs-Strafgesetzbuches charakterisieren oder durch die Androhung von Handlungen, die an sich bereits gesetzwidrig sind, oder endlich durch Drohung mit Strafanzeige, Offenbarung von Geheimnissen, Verlassen in hilfloser Lage oder mit einem Uebel, das außerhalb jedes verkehrsmäßigen Zusammenhangs mit dem Entschlusse steht, zu dem der Bedrohte genötigt werden soll.“ Der grobe Unfug soll seine Stellung als Mädchen für alles bei strebsamen Juristen verlieren und nur noch dann als vorliegend anerkannt werden, wenn der äußere Bestand der öffentlichen Ordnung durch unmittelbare Belästigung des Publikums gestört oder gefährdet wird. Das Ausnahmerecht der §§ 152, Absatz 2, und 153 der Gewerbeordnung soll fallen, und im Reichs-Strafgesetzbuch folgende Bestimmung zum Schutze des Koalitionsrechts eingefügt werden: „Der Arbeitgeber, welcher einen Arbeiter, sowie der Arbeiter, welcher einen Arbeitgeber durch Gewalt oder Drohung, Ehrverletzung oder Verurteilung hindert, an Vereinbarungen teilzunehmen oder solchen Folge zu leisten, deren Ziel die Herbeiführung einer Minderung des Arbeitsvertrages ist, wird mit Gefängnis bestraft. Der Versuch ist strafbar.“

**Zur Lebensmittelversorgung.**

**Wo stecken die fehlenden Lebensmittel?**

Es scheint der Landwirtschaft vielfach nur an geeigneten Einrichtungen zu fehlen, um eine bedeutend vermehrte Ablieferung ihrer Produkte herbeizuführen. Im ostpreussischen Kreise Willkallen z. B., der unter der Ruffennot schwer gelitten hat, wurden im Oktober 1916 nur 13 Zentner, im November nur 20 Zentner Butter geliefert. Aber schon im Dezember stieg, nachdem den einzelnen Gemeinden bestimmte Mengen zur Ablieferung aufgegeben waren, das Ergebnis auf 250 Zentner. Diese erfreuliche Tatsache widerlegt am besten die so gebräuchlich gewordene Ausrede des Trockenstehens der Röhre und des Futtermangels, und man wird auch für die Milchknappheit andere, durchschlagendere Gründe suchen müssen, wenn man sie glaubhaft machen will. Ganz ähnlich war es in demselben Kreise auch mit den Eiern. Während im November nur 3700 Stück zusammenkamen, brachte, nachdem man die Mitwirkung der Schulen in Anspruch genommen hatte, der Dezember bereits 27 000 Stück. Die Zentralbehörden sollten also wirklich nicht mehr zögern, neben die Leistungsfähigkeit und den guten Willen der Landwirte einen Beweis ihres glänzenden Organisationsvermögens zu stellen. Sie würden damit die allseitig gewünschten guten Beziehungen zwischen Stadt und Land wesentlich fördern.

**Mängel in Berlin.**

Die Stadt Berlin verkauft an einigen Tagen der Woche in ihren Markthallen Kohl; kein Händler hat mehr Kohl, wohl aber die Stadt. Alles drängt sich nun natürlich nach ihren Ständen. Nach stundenlangem Stehen ergattert manche Frau einige Pfund, manche wird, da der Vorrat für den Tag erschöpft ist, auf den folgenden Tag oder die folgende Woche vertröstet. Warum gibt man denn den Kohl nicht auf die Lebensmittelkarte ab? Und warum verteilt man den Kohl nicht an die Kleinhändler, so daß die Käuferin leichter in den Besitz einiger Kohlköpfe gelangt?

Ist es denn nötig, daß man wegen 5 Pfund Kohl einen oder zwei Vierteltag herumsteht muß? Und hat nicht jeder Einwohner ein Anrecht auf die von der Stadt zum Verkauf gestellten Lebensmittel? Eine Familie tritt aber heute vier Personen stark an und schleppt vielleicht 20 Pfund Kohl weg, eine andere bekommt nichts; denn auf den städtischen Ausweis wird nicht immer recht geachtet und er wandert, wenn es not tut, von Hand zu Hand. Der Kohlverkauf sollte übrigens zu einer Zeit stattfinden, wo die Stände der privaten Händler geschlossen sind, damit das Gewühl der Massen gemildert würde; nur so könnte der Verkauf von städtischem Kohl in den Markthallen fortgesetzt werden, ohne daß es zu guter Letzt noch zu Unfällen käme.

Die Stadt Berlin unterhält auch Massenflecken und Ausgabestellen für Essen. Hier müssen die Frauen nun auch schon stundenlang stehen, weil zuviele Bewerber um Essen auf eine Ausgabestelle kommen. Die Zahl der Ausgabestellen muß vermehrt werden. Aber auch hier eine Frage: Wo bleibt das Fleisch in dem Essen? Wenn man die Schnitzel, die man ab und zu in dem Essen findet, auf die Woche zusammenrechnet, fehlt wenigstens die Hälfte von dem, was man nach den Abtrennungen von der Fleischkarte zu beanspruchen hätte. Wo bleibt es? Essen es vielleicht Leute, die nicht dazu berufen sind und die sonst vielleicht das Kesselfleisch verschmähen? Kommt überhaupt joviell Fleisch in die Kessel wie hineingehört?

**Von der Kriegsfürsorge.**

**Abfindungssumme an Kriegserwitwen**

(Amtlich.) Witwen, denen anlässlich des gegenwärtigen Krieges Kriegswittwengeld gewährt worden ist, können im Falle der Wiederverheiratung unter gewissen Voraussetzungen eine einmalige Abfindungssumme bis zur Höhe von 1/2 des dreifachen Betrages der Kriegsvorsorge erhalten. Anträge sind an die örtlichen Fürsorgestellen oder an die Ortspolizeibehörde zu richten.

**Kriegswirtschaft.**

**Kriegswirtschaftsämter.**

Zur Leitung und Förderung der landwirtschaftlichen Produktion werden Kriegswirtschaftsämter errichtet. In Preußen ist das bereits geschehen und für jede Provinz ein solches Amt errichtet worden. Die einzelnen Kreise erhalten eine Kriegswirtschaftsstelle, die den Landräten untersteht.

In einer im Herrenhaus abgehaltenen Besprechung hat sich der Chef des Kriegsamts, Generalleutnant Gröner,

des Näheren über die neuen Kriegswirtschaftsämter geäußert. Wir erfahren darüber die folgenden Einzelheiten:

Die Kriegswirtschaftsämter, deren Einteilung der der Provinzen entspricht, stellen sich als Organe des Kriegsamts dar, in der gleichen Weise wie die stellvertretenden Generalkommandos und die Kriegsamtsstellen. Sie sind diesen beiden nicht untergeordnet, sondern stehen gleichberechtigt neben ihnen oder mit ihnen zusammen. Auch mit den Zivilbehörden in der Provinz ist ein enges Zusammenwirken geboten. Hier sollen die Landräte als Vorsitzende der Kriegswirtschaftsstellen die Brücke schlagen. Als Hauptvoraussetzung für fruchtbare Wirksamkeit der Ämter muß die Forderung gelten, daß der Fachmann den maßgebenden Einfluß erhält. So sind an die Spitze der Kriegsamtsstellen durchweg praktische Landwirte gestellt und auch den Landräten als Stellvertreter bei den Kriegswirtschaftsstellen zugewiesen worden. Der vorsitzende Offizier eines Kriegswirtschaftsamtes vertritt sämtliche Generalkommandos, zu deren Bereich die Provinz gehört. Er ist also ein militärisches Organ, ebenso ausgestattet mit den Befugnissen der Generalkommandos zu vollständigem Handeln, wie das Kriegsamtsamt seine sämtlichen Vollmachten auf ihn überträgt. Die Aufgaben der Kriegswirtschaftsämter sind in den folgenden Punkten niedergelegt, wobei betont wird, daß sie bei der Erfassung und Verteilung der landwirtschaftlichen Produkte, die nach wie vor dem Kriegsernährungsamt obliegen, nicht beteiligt sind.

- 1. Beschaffung und nötigenfalls militärische Zurückstellung von Betriebsleitern und Arbeitern.
2. Beschaffung von Arbeitspferden.
3. Beschaffung von Maschinen und Betriebsmitteln (Kohlen, Benzol usw.).
4. Fürsorge für die restlose Bestellung der Felder.
5. Fürsorge für die Einbringung der Ernte.

Spät kommt man, aber man kommt nun wenigstens doch. Schon am 13. August 1914 verlangte die Generalkommission der deutschen Gewerkschaften in einer Eingabe an die Regierung eine planmäßige Förderung der landwirtschaftlichen Produktion. Es wäre heute manches besser, wenn dem Verlangen damals schon Rechnung getragen wurde.

Gelernte Berufsarbeiter. Der Oberbefehlshaber in den Marken hat bestimmt, daß § 3 Absatz 1 der Bekanntmachung vom 2. Februar 1917 über die Streckung der Heeresnäharbeiten folgende Fassung erhält: „Als gelernte Berufsarbeiter und -arbeiterinnen (§ 2 Ziff. 1) gelten diejenigen Personen, die als Schneider und Mägenmacher eine Gesellenprüfung bestanden haben oder sich noch im Lehrlingsverhältnis befinden, oder deren Haupterwerbszweig die Beschäftigung mit Schneider-, Näh- und ähnlichen Arbeiten bereits vor dem 1. August 1914 gewesen ist.“

Gesundheitspflege. Wie bleibe ich gesund?

- 1. Das Leben ist der Güter höchstes nicht. Höher stehen der Menschheit Ziele: der Glaube an eine bessere Zukunft, die Hoffnung, daß die Menschen sich nicht mehr wegen Meinungsverschiedenheiten beschiden und tötschlagen werden, die Erfüllung der wahren christlichen Liebe, die den Himmel auf Erden bedeuten würde.
2. Das Leben ist aber doch der einzige wirkliche Besitz des Menschen. Geld und Gut sind vergänglich. Wirken kann der Mensch nur, solange er lebt.
3. Du hast deshalb die Pflicht, Leib und Seele zu erhalten und alles zu vermeiden, was dieses kostbare Gut gefährdet oder verkürzt.
4. Du sollst Körper und Geist gut pflegen, den Tag für Arbeit und Erholung richtig einteilen, kräftige, gesunde Nahrung genießen, Reinlichkeit in jeder Beziehung beobachten und eine trockene, sonnige und gut gelüftete Wohnung bewohnen.
5. Acht Stunden Berufsarbeit, acht Stunden Erholung und Ausbildung, acht Stunden Ruhe und Schlaf dürften am besten sein.
6. Die Kost muß leicht verdaulich, kräftig, den Verhältnissen angepaßt sein.

7. Du sollst nicht Sklave der Genußmittel werden. Alkohol (Bier, Wein, Schnaps, Likör), Kaffee, Tee, Tabak haben keinen Nährwert, sind aber durch Übung von vielen Generationen zur unentbehrlichen Gewohnheit des Kulturmenschen geworden und schwer durch etwas Besseres zu ersetzen. Sie alle sind Gifte, die durch Gebrauch an Gefahr verloren haben, aber bei unmäßigen Gebrauch disponierten Menschen das Leben verkürzen. Tabak und Alkohol zerrütten das Nervensystem und machen leicht Gefäßverkalkung. Kaffee und Tee stören den Schlaf und sollen nach 4 Uhr nicht mehr genossen werden. Mindestens einmal im Leben sollte der Mensch diese Genußmittel für eine Zeitlang ganz weglassen.

8. Schon die Kinder müssen zur Kei n l i c h k e i t erzogen werden. Mindestens eine Schwammabwäscher des ganzen Körpers mit kaltem Wasser, zweimal täglich Reinigung der Zähne, des Mundes, Gesichtes und der Hände. Ein Volksbad einmal wöchentlich. Regelmäßigen Wechsel der Leib- und Bettwäsche. Benütze kein fremdes Geschir oder Wanne, wenn du nicht sicher bist, daß sie gut gereinigt sind. Die Wohnung muß geräumig, trocken, sonnig sein, und namentlich die Schlafräume müssen groß und gut gelüftet sein.

9. Sehe nicht mehr Kinder in die Welt, als du gut erziehen und ernähren kannst.

10. Bei Krankheit veräume nicht, möglichst bald den Rat eines tüchtigen Arztes einzuholen und seinen Ratschlägen zu folgen.

Volkerversicherung.

Der Pulverexplosionskatastrophe bei Quickborn, die am 10. Februar 1917 115 Proletariern das Leben kostete, fiel auch der fast 50 Jahre alte Fabrikarbeiter C. B. aus Wilhelmshagen zum Opfer. Glücklicherweise hatte er sich schon in seiner früheren Arbeitsstätte am 1. März 1914 bei der Volksfürsorge für eine spätestens nach 15 Jahren fällige Versicherungssumme von 260 Mk. nach Tarif II bei einer Halbmögensprämie von 1 Mk. versichert, so daß jetzt seiner Familie sofort 259,20 Mk. ausgezahlt wurden, die ihr in der so plötzlich eingetretenen traurigen Lage von großem Nutzen sein werden.

Die Regulierung der Volksfürsorge im Monat Januar hatte in 36 Sterbefällen zu erfolgen; es kamen dafür 3591,61 Mark zur Auszahlung. Darunter waren neun Todesfälle, in denen die volle Versicherungssumme im Gesamtbetrag von 2935 (326 Mk. im Durchschnitt) zur Auszahlung gelangt. Im ganzen vergangenen Jahre 1916 kamen in 318 Sterbefällen die vollen Versicherungssummen im Betrage von 77 300 Mark zur Auszahlung.

Für unsere Frauen.

Gewährung einer Abfindungssumme an Kriegerwitwen im Falle ihrer Wiederverheiratung.

Witwen, denen aus Anlaß des gegenwärtigen Krieges auf Grund des Militärhinterbliebenengesetzes Kriegswitwen-geld gewährt worden ist, kann im Falle ihrer Wiederverheiratung eine einmalige Abfindungssumme bis zur Höhe von 1/2 des dreifachen Betrages der Kriegsverjorgung gewährt werden, und zwar:

Table with 2 columns: Pension amount (Bis zu 1000, 1250, 1500, 3000, 4000, 5000) and corresponding rank (Gemeinen, Sergeanten, Feldwebels, Hauptmanns, Leutn., Stabsoffiziers, Generals od. eines Offiziers).

Voraussetzung für die Bewilligung ist das Vorhandensein eines Bedürfnisses.

In der Regel sollen nur solche Witwen berücksichtigt werden, die das 55. Lebensjahr noch nicht überschritten haben. Die Bewilligung erfolgt auf Antrag; sie kann in besonders gearteten Fällen ausnahmsweise auch für die rückliegende Zeit erfolgen.

Die Abfindungssumme gilt als Vorbehalt für den Fall, daß später eine gesetzliche Regelung der Angelegenheit mit rückwirkender Kraft eintreten sollte. Sie wird nur gewährt, wenn für eine nützliche Verwendung des Geldes Gewähr besteht. Die Entscheidung hierüber liegt bei der obersten Militär-Verwaltungsbehörde. Der einer Witwe gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 des Kapitalabfindungsgesetzes vom 3. Juli 1916 bereits belassene dreifache Betrag des kapitalisierten Verjorgungsteils ist auf die obengenannte Abfindungssumme anzurechnen.

Gesuche sind an die örtlichen Fürsorgestellen für Kriegshinterbliebene oder an die Ortspolizeibehörde zu richten.

Die Auszahlung der Abfindungssumme erfolgt durch die Kassenbehörde an die Witwe nach Wiederverheiratung gegen Vorlage der standesamtlichen Heiratsurkunde. Die Heiratsurkunde ist dem Zahlungsersuchen von der Kassenbehörde als Beleg beizufügen.

Vermischtes. Guten Appetit!

Der Kriegsausbruch für Konsumenteninteressen schreibt uns:

Zu welchen Mitteln die Würsthersteller jetzt greifen, um die Würst zu „strecken“, das zeigt folgendes Bild. In Hamburg werden jetzt an der Börse geschnittene und gesalzene Därme — nicht etwa zum Füllen, sondern zur Verwendung als Würstinhalt — in großen Mengen gehandelt. Im Anzeigenteil großer Tageszeitungen wimmelt es außerdem von Verkaufs- und Kaufgesuchen. Ja, ein bekannter Darmhändler in Frankfurt a. M. hat die vom Militär in Berlin anfallenden frischen, blanken Schweinedärme zum Verwursten zu einem so hohen Preis gekauft — man sagt 9 Mk. —, daß ein großer Berliner Darmhändler dies für nicht mehr normal erklärte. — In Nürnberg werden unter den Augen der städtischen Behörden die gesalzene, ausländischen Mittelflecke und Fleisch zu 1,70 Mk. verkauft, während für

das Pfund Schweinefleisch 1,60 Mk. bezahlt wird. Da die Berliner Schlächter ihren Nürnberger Kollegen im Würststrecken sicher nichts nachgeben, so weiß man jetzt, weshalb sie gegen die „städtische“ Würst in Presse und Versammlungen toben. Die Stadt, als gemeinnützige Einrichtung, verwendet eben nur ehbare Rohstoffe, die Fleisch möglichst viele wasserhaltende, wenn auch ungenießbare Bestandteile. So kommt es, daß die Stadt nur bei entsprechenden Vorräten, die Fleischer aber immer „Würst“ liefern können.

Berichte aus Fachkreisen.

Soran. (Textilarbeiterversammlung.) Eine am Sonnabend, den 17. Februar, abgehaltene Mitgliederversammlung, welche diesmal einen guten Besuch aufzuweisen hatte, beschloß sich mit folgender Tagesordnung: Abrechnung der Quartale (3. und 4. 1916), Erntewahlen, Lohnbewegung, Verbandsangelegenheiten. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende der im Felde gefallenen Kollegen Fritz Horlich und Benno Amst, sowie der in der Heimat verstorbenen Mitglieder J. Schmeer, Gutische und Ernestine Reih, die in der üblichen Weise geehrt wurden. Die Abrechnung, welche der Geschäftsführer nun gab, hatte folgendes Ergebnis: Die Einnahmen im 3. Quartal betragen 2083,35 Mk., im 4. Quartal 2388,14 Mk., die Ausgaben 1537,61 Mk. und 1907,85 Mk. Die in beiden Quartalen ausgezahlte Arbeitslosenunterstützung betrug 1553,55 Mk. Revisor Kämmler bestätigte die Richtigkeit der Abrechnung. Der Vorsitzende gab noch einen kurzen Jahresbericht. Die Jahreseinnahme, mit dem Bestand vom Jahre 1915, betrug 8857,61 Mk., die Ausgaben 6454,91 Mk. Für Arbeitslosenunterstützung wurden 2997,60 Mk., an Sterbeunterstützung 76 Mk. gezahlt. Die Mitgliederzahl betrug am Jahresabschluß 542, 232 männliche und 310 weibliche. Mit dem Appell an die Mitglieder, auch im neuen Geschäftsjahr der Organisation treu zu bleiben und stets für sie zu werben, um dem Verband neue Kämpfer zuzuführen, schloß der Vorsitzende seinen Bericht. Bei den darauf vorgenommenen Wahlen zum Vorstand wurde Kollege Julius Kother, als Revisor Kollege Karl Stein, als Kartellbeauftragter Gustav Wolf und Gustav Wonneberger gewählt. Darauf gab der Geschäftsführer Bericht über die einzuleitende Lohnbewegung, ferner die Beschlüsse der Kottbusser Konferenz bekannt, streifte nochmals die wichtigsten Paragraphen des Disziplinargesetzes, kam auf die Mängel der von den Arbeitgebern auszugehenden Erwerbslosenunterstützung zurück, da sich durch die fortwährend einlaufenden Beschwerden reichlich Material angesammelt hatte, und forderte dabei auf, mehr Anträge für die richtige Auszahlung bei der Erwerbslosenfürsorgekommission zu stellen, da zu glauben sei, daß die hiesigen Arbeitgeber die Unterstützung nach Gutdünken auszahlten. — Unter Verbandsangelegenheiten hatte der Vorstand den Mitgliedern folgenden Vorschlag zur Beratung vorgelegt: Entweder die Extramarke, jedes Vierteljahr 10 Pf., jede zweite Woche zur Ausgabe zu geben, oder die Wochenbeitragsmarken mit einem 5-Pf.-Aufschlag zu belegen. Nach kurzer Diskussion einigte sich die Versammlung auf den 5-Pf.-Aufschlag und soll derselbe mit dem 1. April zur Einführung gelangen. Klage wurde geführt über die niedrigen Löhne (sage und schreibe 6 Mk. 23 Pf.). Es ist die verdammte Pflicht eines jeden, sich unferer Organisation anzuschließen, denn vereinzelt sind wir nichts, vereint aber alles. Bis heute haben wir 19 Neuaufnahmen zu verzeichnen.

Literatur.

„Handwerkshürchen Freud und Leid“ ist der Titel eines soeben erschienenen Buches. Dasselbe bringt in Versform in hunderter Folge ernste und heitere Bilder aus dem Leben des wandernden Arbeiters. Zu beziehen durch den Selbstverlag Otto Kaufmann, Berlin W. 57, Kurfürstenstr. 165 II, sowie durch alle Buchhandlungen (Komm. Th. Thomas, Leipzig) zum äußerst billigen Preise von nur 1 Mk. 260 Seiten.

Verbandsanzeigen.

Bekanntmachungen. Vorstand. Sonntag, den 4. März, ist der 9. Wochenbeitrag fällig. Adressenänderungen. Gau 1. Zschoe. K: Frau A. Hoops, Feldschmiedekamp 26 II. Gau 3. Guskirchen. V: G. Schulz, Mittelstr. 15 bei G. Scholl. Gau 9. Wunriedel. K: Frau Anna Heinrich, Untere Ludwigsstr. 238 1/2, Gths. Gau 10. Lugau. V: Walter Hlmann, Gersdorf, Weg. Chemnitz, Nr. 63c. K: Frau Marie Köhler, Lugau, Wiesenstr. 4. Gau 12. Buzglau. V: S. Voß, Zollstr. 4 III. (nicht Zollstr.). Todenliste. Gestorbene Mitglieder. Barmen. Karl Fied, Niemen-dreher, 37 J., Zuckerkrautheit. Wilhelm Berg, Kartenschläger, 41 J., Anglistall. Emil Sidon, Bader, Schwelm, 29 J., Lungenentzündung. Buhl, D.-Gf. Erasmus Brudert, Weber, 28 J., Lungenleiden. Chemnitz. Emilie Schäfer, 69 J., Herzkrampf. Dillen. Katharina Holtmanns, Auszieherin, 53 J., Wasser-sucht. Elberfeld. Albert Schack, Fär-ber, 65 J., Lungenentzündung. Ferdinand Köder, Fabrik-arbeiter, 68 J., Lungenentzün-dung. Friedr. Bürger, Gummi-landwirker, 65 J. Guskirchen. Nikolaus Müller, Weber, 62 J., Operations-folgen. Hamburg (Bezirk Schiffbet). Stephanie Krobot, Weberin, 17 J. Krefeld. Theodor Tomberg, Fär-ber, 64 J., Lungenentzündung. Landeshut. Pauline Elsner, Treiberin, 62 J., Magen-trebs. Schlotheim. Wilhelm Görl, Seiler, 62 J., Lungenent-zündung. Sorau. Karl Gutische, 69 J., Wasser-sucht. Siedteln. Aug. Jungeln, Weber, 63 J., Tuberkulose. Pieren. Wilh. Strasser, Spin-ner, 63 J., Lungenentzündung. Im Felde gefallene oder in-folge des Krieges gestorbene Mitglieder. Barmen. Wilhelm Göbel, Wäjsche-handwirker, 28 J. Gustav Gille, Färber, 46 J. Gustav Berghaus, Lüstrierer, 26 J. Walter Schusch, Wäjscheband-wirker, 21 J. Paul Pannes, Riemen-dreher, 24 J. Emil Dittmar, Lüstrierer, 36 J.; sämtlich aus Barmen. Ernst Dahl, Lüstrierer, Blambacher-bach, 22 J. Hermann Kart-haus, Tuchweber, Dahlserau, 29 J. Berlin. Karl Pribbernow, De-fateur, 31 J. Lungenberg. H. J. E. Robert Ziegler, Weber, 44 J. Limbach i. Sa. Karl Ballmann, Handschuhzweizer, 19 J. Sagan. Wilh. Liebig, 19 J. Schlotheim. Traugott Köhberg, Weber, 30 J. Otto Künze, Seiler, 26 J. Pieren. Eduard Schneiders, Zeugdrucker, 22 J. Oskar Hurlmanns, Färber, 22 J. Ehre ihrem Andenken!

Redaktionschluß für die nächste Nummer Sonnabend, den 3. März.

Verlag: Karl Hüsch. — Verantwortlich für die mit 2 versehenen Artikel Hermann Krähig, für alles andere Paul Wagener. — Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Eämtlich in Berlin.